



www.mi.niedersachsen.de

Pfad > [Home](#) > [Aktuelles](#) > [Presse Informationen](#)

Polizei und Feuerwehr testen ferngesteuerte Mini-Drohne

Schünemann: Modernste Technik, vielfältig einsetzbar

HANNOVER. Von den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kleiner unbemannter Luftfahrzeuge (UAS – Unmanned Aerial System) wollen künftig auch die niedersächsische Polizei und die Feuerwehren profitieren: Innenminister Uwe Schünemann stellte am Montag in Hannover das ferngesteuerte Drehflüglersystem md4-200 der Firma microdrones vor. Das extrem leichte Mini-Fluggerät, das über vier elektrogetriebene Rotoren verfügt, wird von Polizei und Landesfeuerweherschule in den kommenden sechs Monaten unter verschiedensten Einsatzbedingungen getestet werden.

Schünemann sagte, mit Hilfe moderner Technik könnte dieses "fliegende Auge" zunehmend eine Schlüsselstellung zur schnellen Informationsgewinnung einnehmen und im polizeilichen Bereich unter anderem zur Luftaufklärung, Einsatzführung, Beweissicherung und Dokumentation an Bedeutung gewinnen. Aber auch im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, zum Beispiel bei Großschadenslagen oder Katastrophen, seien Einsätze denkbar. Schünemann: "Taktische, ökonomische und ökologische Gründe sprechen insbesondere dann für die Mini-Drohne, wenn der Einsatz bemannter Luftfahrzeuge nicht erforderlich oder möglich ist."

Als Beispiele für mögliche Einsatzszenarien nannte der Minister die Vorbereitung von Maßnahmen der Spezialeinheiten der Polizei gegen bewaffnete Straftäter sowie die Verhinderung oder Verringerung der Schadensausweitung für die Bevölkerung bei Gefahrenlagen. Schünemann: "Ein mit Kameras oder Gas- und Sensortechnik ausgestattetes UAS kann den Einsatzkräften hilfreiche Dienste leisten. Es wird so beispielsweise möglich sein, zuverlässigere Warnungen darüber auszusprechen, ob in einer betroffenen Region nur Fenster geschlossen werden sollen oder evakuiert werden muss." Auch nach größeren Bränden, wenn die Spurensuche der Spezialisten "Schritt für Schritt" erfolge und für das Verfahren dokumentiert werden müsse, sei der Einsatz eines UAS deutlich effizienter.

Sechs Polizeibeamte sind inzwischen in dieses System im Rahmen einer zweitägigen Schulung als so genannte Luftfahrzeugfernführer eingewiesen und zertifiziert worden.

Ergänzende Informationen:

- Funktionsweise: Die Rotoren haben im Schwebeflug alle die gleiche Drehzahl. Lageveränderungen durch Veränderung der Drehzahl einzelner Rotoren. Dazu werden die beiden Steuerknüppel der Fernsteuerung betätigt. Eine gewünschte Höhe wird durch eine barometrische Höhenregulierung automatisch beibehalten.
- Grundmaß: 912 mm, Nutzlast: 200 Gramm, Abfluggewicht mit Tageslichtkamera: ca. 680 Gramm.
- Der Drehflügler hat die Fähigkeit, senkrecht starten und landen zu können. Eine Start- und Landebahn ist daher nicht erforderlich. Er verfügt über ein autonomes Notlandesystem (z.B. bei Empfangsstörungen oder niedriger Akku-Energie).
- Im System wird ein Lithium-Polymer-Akku verwendet, der eine Flugzeit von ca. 18 Minuten möglich macht.
- Das UAS hat eine Aktionsentfernung von bis zu 500 m und kann bis zu einer Windgeschwindigkeit von 8 m/s (5 Beaufort) fliegen.
- Vorhandene Kameras: Tageslichtkamera, Dämmerungskamera. Beide Kameras arbeiten ohne eigene Aufzeichnungseinheit, die Bilder werden zur Bodenstation gesendet und können dort aufgezeichnet werden.
- Die Bundesnetzagentur hat eine Genehmigung für eine höhere Sendeleistung im 35 MHz-Frequenzbereich erteilt, so dass eine Störung durch Modellflieger weitestgehend ausgeschlossen ist.
- Gesamtpreis: 47.000 Euro (inkl. zwei Kameras)

29.09.2008

» Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover
Tel: 0511/120-6258/ -6255
Fax: 0511/120-6555

- » E-Mail an Ansprechpartner/-in schreiben
- » Bildrechte: Land Niedersachsen